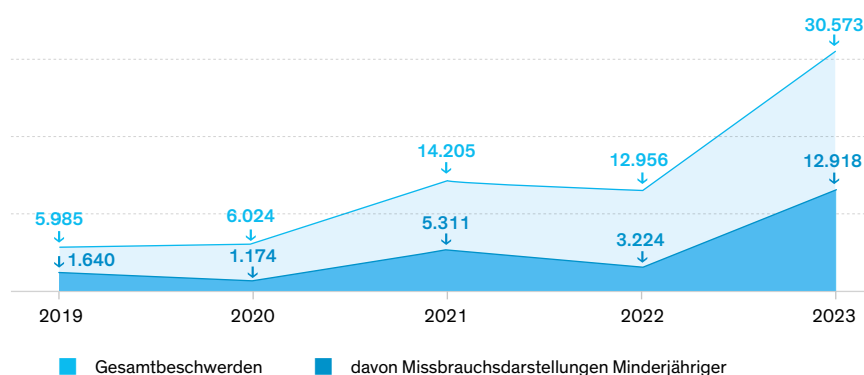


Statistik der Beschwerdestelle 2023

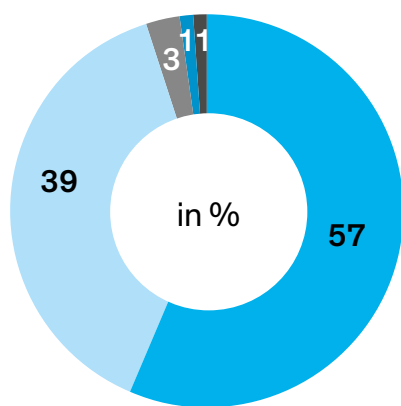
Im Jahr 2023 gingen bei der FSM-Beschwerdestelle insgesamt 30.573 Beschwerden über illegale oder jugendgefährdende Online-Inhalte ein. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit mehr als eine Verdopplung der Meldezahlen zu verzeichnen (2022: 12.956) – es handelt sich um einen neuen Höchststand. In 74 Prozent der Fälle (22.739 Meldungen) handelte es sich um Inhalte, die nach umfassender Einzelfallprüfung gegen deutsche Jugendmedienschutzgesetze verstoßen haben (begründete Beschwerden).

Nutzerinnen und Nutzer, die online auf problematische oder möglicherweise rechtswidrige Inhalte stoßen, können diese bei der FSM-Beschwerdestelle melden. Zur Meldung über das Online-Beschwerde-

Entwicklung der Beschwerdezahlen



Aufteilung der begründeten Beschwerden nach Inhalten 2023



- Darstellung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger (§ 4 I Nr. 9, 10 JMStV)
- Pornografie (§ 4 II Nr. 1 JMStV)
- Gewalt (§ 4 I Nr. 5, 7, 8, 10 JMStV)
- Weitere jugendgefährdende Inhalte (§ 4 I Nr. 11, § 4 II Nr. 3, § 5 I, II JMStV)
- Hasskriminalität (§ 4 I Nr. 1, 2, 3, 4 JMStV)

n = 22.739 (begründete Beschwerden)

Formular wird die URL des Inhalts sowie eine kurze Beschreibung des Beschwerdegrounds benötigt. Das juristische Team der FSM prüft jede Meldung individuell. Grundlage der Prüfung ist der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Abgedeckt werden dadurch auch einzelne Vorschriften des Strafgesetzbuchs (StGB), die im JMStV gespiegelt sind.

Begründete Beschwerden nach Inhalten

Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger machten mit 57 Prozent (12.918 Fälle) den größten Anteil der begründeten Beschwerden aus. 2022 lag der Anteil noch bei 37 Prozent (3.224 Fälle). In absoluten Zahlen handelt es sich um einen neuen Höchststand an gemeldeten Missbrauchsdarstellungen. Pornografische Inhalte machten mit 39 Prozent (2022: 51 %) den zweitgrößten Anteil der begründeten Beschwerden aus (2023: 8.889 Fälle, 2022: 4.455).

Gleichbleibend ist der Anteil der begründeten Beschwerden im Vergleich zum Vorjahr im Bereich Hasskriminalität bei ca. einem Prozent (2023: 120 Fälle, 2022: 95 Fälle).

Hierbei handelte es sich, wie im Vorjahr, überwiegend um Fälle der Darstellungen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (96 Fälle). Die meisten dieser Kennzeichen waren entweder rechtsextremistischen oder islamistischen Organisationen zuzuordnen. Zu Hasskriminalität zählen ebenfalls Fälle von Volksverhetzung (17 Fälle) sowie Leugnung des Holocaust bzw. Billigung oder Verherrlichung der Naziherrschaft (7 Fälle).

In 585 Fällen (2022: 445 Fälle) wurden Darstellungen extremer Gewalt gemeldet. Darunter fallen Gewalt- und Tierpornografie (408 Fälle), Verstöße gegen die Menschenwürde (172 Fälle) sowie Gewaltverherrlichung (3 Fälle).

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der gemeldeten Fälle weiterer als jugendgefährdend eingestufte Inhalte deutlich gesunken (2023: 227 Fälle, 2022: 486 Fälle). So wurden 99 Fälle (2022: 106 Fälle) von Entwicklungsbeeinträchtigung gemeldet. Dazu zählen Inhalte, die für Kinder und Jugendliche einer bestimmten Altersstufe nicht geeignet sind, jedoch unterhalb der Schwelle zu unzulässigen Inhalten liegen. Für diese Inhalte sind die

Schutzhürden niedriger und können z. B. durch die technische Kennzeichnung mit einer Altersstufe, die von einem geeigneten Jugendschutzprogramm ausgelesen werden kann, erfüllt werden. Außerdem wurde in 33 Fällen (2022: 52 Fälle) eine offensichtlich schwere Entwicklungsgefährdung festgestellt, wie z. B. bei Angeboten, die Essstörungen wie Anorexie oder Bulimie glorifizieren oder die Nutzung von berauschenden Substanzen als Lifestyle propagieren. Solche Inhalte dürfen nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden, d. h. der Einsatz eines Altersverifikationssystems (AVS) ist hier notwendig.

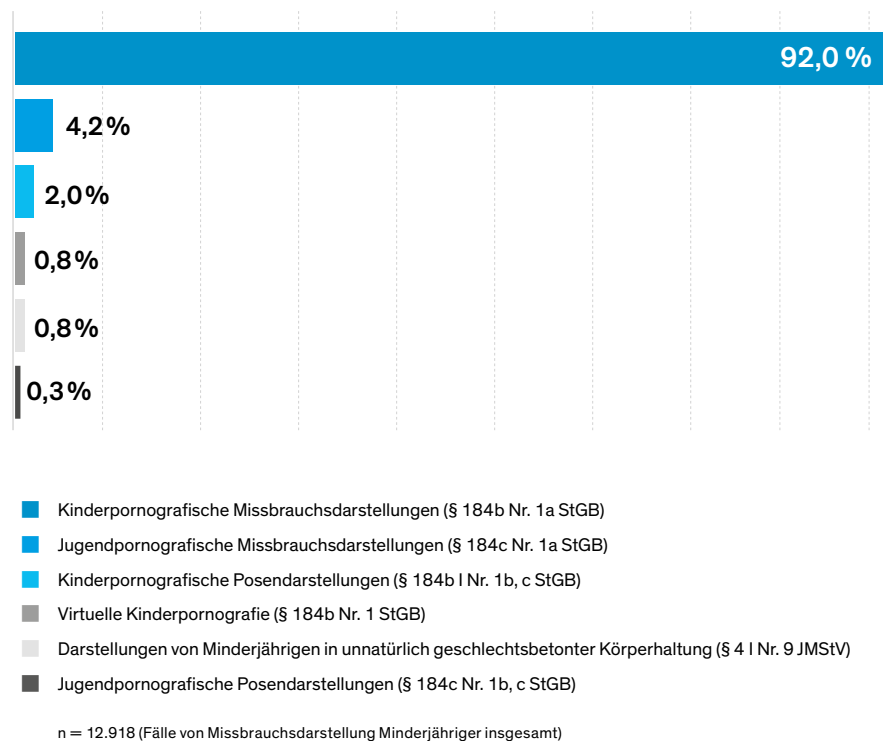
Insgesamt 6.646 begründete Beschwerden richteten sich gegen Inhalte, die sich auf Angeboten von Mitgliedsunternehmen der FSM befanden. Die Mitgliedsunternehmen entfernten alle durch die FSM-Beschwerdestelle beanstandeten Verstöße gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zeitnah.

Aufteilung und Abhilfe von Missbrauchsdarstellungen

Meldungen von Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger, die in Deutschland gehostet wurden, sind 2023 im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gestiegen (2023: 10.030 Fälle, 2022: 1.786 Fälle). Insgesamt wurden 22 Prozent (2022: 45 %) der geprüften Missbrauchsdarstellungen von Kindern oder Jugendlichen auf ausländischen Servern gehostet, 78 Prozent (2022: 55 %) auf deutschen.

Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger, die auf deutschen Servern gespeichert sind, leitet die FSM sofort an das Bundeskriminalamt (BKA) weiter und informiert im Notice-and-Takedown-Verfahren den Hostprovider. Anbieter sind dann verpflichtet, diese strafbaren Inhalte unverzüglich zu entfernen. Bis zur Löschung solcher Inhalte vergingen 2023 nach Eingang der Beschwerde bei der FSM im Durchschnitt 1,2 Tage (2022:

Aufteilung der Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger 2023



1,5 Tage). Insgesamt liegt die Entfernungsquote dieser Inhalte bei 100 Prozent. 92 Prozent (2022: 90 %) wurden bereits zwei Tage nach der Erstmeldung entfernt. Trotz der enormen Zunahme an bearbeiteten Fällen gelang es der FSM-Beschwerdestelle 2023 somit, die Abhilfezeit weiter zu verbessern.

Auch bei im Ausland gehosteten Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen informiert die Beschwerdestelle den Hostprovider und leitet die Meldung zusätzlich an die zuständige Partner-Hotline im Beschwerdestellenetzwerk INHOPE weiter. 2023 handelte es sich hierbei meist um Fälle auf Servern in Russland (572 Fälle), gefolgt von den Niederlanden (558 Fälle) und den USA (489 Fälle). Die Löschquote, der im Ausland gehosteten Inhalte lag vier Wochen nach Erstmeldung bei 87 Prozent (2022: 77 %).

Unbegründete Beschwerden

Der Anteil gemeldeter Fälle, bei denen die FSM-Beschwerdestelle keinen Verstoß feststellen konnte, ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2023: 26 %, 2022: 32 %) Dies betrifft in der Regel Fälle, in denen das Recht auf freie Meinungsäußerung überwiegt, Jugendschutzregeln nicht verletzt wurden oder Angebote Zugangsgeschützt bzw. nicht auffindbar waren. Auch hier prüft und informiert die Beschwerdestelle die Melderinnen und Melder über die Rechtslage, verweist auf zuständige Stellen oder jeweils passende Hilfs- und Beratungsangebote und gibt darüber hinaus Tipps zur sicheren Konfiguration von Geräten, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.fsm.de/beschwerdestelle